

4. September 2019

Schriftliche Anfragevon Gabriele Kisker (Grüne)
und Markus Kunz (Grüne)

Die Stadt Zürich verfügt seit 2004 über einen Plan Lumière. Neben der nächtlichen Erfahrbarkeit durch Inszenierte Belichtung, wird auch eine Reduktion des Energieverbrauches und der Lichtemissionen angestrebt. Vergleicht man das bis heute Erreichte im Bereich Energiereduktion und Lichtemissionen mit Städten wie St. Gallen, Luzern, Lausanne und Basel, die auch über ein Lichtkonzept verfügen, fällt auf, dass in Bezug auf die Energiereduktion Zürich den Lead hat. Blickt man aber auf den Beitrag zur Reduktion von Lichtemissionen belegt Zürich weit abgeschlagen die Schlussposition. Diese Feststellung gilt auch in Relation zur Fläche und Bevölkerung.

In diesem Zusammenhang wird der Stadtrat gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie erklärt sich der Stadtrat, dass die Stadt Zürich die Lichtemissionen aller anderen Schweizer Städte, insbesondere aber jene mit einem Lichtplan (St. Gallen, Luzern, Lausanne, Basel) stärker übertreffen, als es aufgrund der Fläche und Einwohnerzahl zu erwarten wäre?
2. Wie wird die Einhaltung der maximalen Beleuchtungsstärken der Stadt Zürich gemäss SIA 491:2013 auf dem Strassennetz, auf den Bahnhöfen der Stadt und bei der Leuchtdichte von Leuchtreklamen gewährleistet?
3. Werden in der Stadt Zürich zur Reduktion von ungewünschtem Streulicht konsequent Full cut-off Leuchten mit ULOR = 0 gefordert und eingesetzt? Wenn nein wieso nicht?
4. Warum erlässt die Stadt Zürich keine Vorschriften zu Leuchtdichten und Ausschaltzeiten von Schaufenstern wie das z.B. im Plan Lumière von Luzern gemacht wurde?
5. Wie gedenkt der Stadtrat auf die technologische Entwicklung hin zu noch mehr Lumen (Lichtstrom) mit weniger Watt (Leistung) zu reagieren?
6. Die Fernwirkung des Lichts am Nachthimmel von Zürich erreicht physikalisch einen Umkreis von mehr als 190 km. Die Lichtemissionen im Aussenraum steigen zur Nachtzeit weiter an. Wie gedenkt die Stadt Zürich den Lichtstrom gemäss AWEL Umweltziel «Lichtemissionen nehmen nicht weiter zu» zu begrenzen oder abzusenken?
7. Im Handout «Plan Lumière» sind unter anderem folgende Grundsätze zur Einschränkung von Lichtemissionen aufgeführt: Zielgerichtetes Licht soll nur dorthin gelangen, wo es einen gestalterischen oder funktionalen Zweck erfüllt; Beleuchtungsdauer und Lichtstärke sind auf das gestalterisch und funktional Notwendigste zu reduzieren; keine direkte Abstrahlung von Licht in den Nachthimmel. Wer ist verantwortlich, dass diese Grundsätze bei Sanierungen und Neugestaltungen beachtet und umgesetzt werden?
8. ...Der Stadtrat wird ermächtigt, gemäss Vorgabe des Plan Lumière die einzelnen Objektkredite zu bewilligen. Insbesondere werden auch die Lichtkonzepte der Kirchtürme in der Stadt Zürich überprüft und, falls nötig, eine Verbesserung der Beleuchtungstechnik rasch möglichst umgesetzt... (Weisung 2010/233 Verlängerung Rahmenkredit Plan Lumière) Wurde diese Überprüfung vorgenommen? Wenn ja, mit welchen Erkenntnissen?

9. Hat die Stadt genügend Mittel für die Umrüstungen weiterer veralteter Beleuchtungen z.B. Beleuchtung der Kirchtürme des Grossmünsters?
10. Wie gedenkt der Stadtrat den Plan Lumière weiterhin umzusetzen und dem heutigen Wissenstand entsprechend weiterzuentwickeln?

G. K. K.

H. K.